

Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Anstalten Bellechasse

Objekte

Die Objekte sind im Detail auf den Objektblättern beschrieben, welche Bestandteil dieses Vertrages sind.

Es betrifft die Objektblätter Nr.: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 15a, 15b, 17, 18b, 22, 25, 26, 32a, 32b, 34, 36a, 36b, 42, 43, 44, 45, 46, 50, 52, 57, 58a, 58b, 59, 60, 123, 126, 127, 128, 129, Kiebitzbrache (Typ 16).

Massnahmen

Die jeweiligen Pflegeziele und die auszuführenden Massnahmen sind auf den Objektblättern aufgeführt.


Vorschläge für zusätzliche Massnahmen werden mit der fachlichen Begleitung objektweise diskutiert, geplant und ausgeführt.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die in den Objektblättern genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Bellechasse, den 26.1.2015

Unterschrift:


Établissements de Bellechasse
1786 SUGIEZ / FR

Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Gutknecht, J.M.

Objekt Nr.	GeoID Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
16P	646334	1397	Pré au Boeuf	EXWI	20,35		20,35	bestehend	2015
16P	646335	1397	Pré au Boeuf	STFL	30,62		30,62	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze herum. Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitern sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich.
STFL	Frühester Schnittzeitpunkt: 1. September, falls Bodenverhältnisse es zulassen: möglichst jährliche Mahd, dabei 10% Rückzugstreifen stehenlassen.
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähauflbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen, Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Erhaltung von max. 2-3m Gehölzhöhe (Niederhecke). Ausbildung von „Fenstern“ in der Heckenzeile (Saumvegetation), Erhaltung durch Mahd im Winterhalbjahr alle 3 Jahre. Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz). Kopfreiden: Rückschnitt auf Kopf alle 3-4 Jahre.
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	Anlage von mobilen Amphibienlaichgewässern			
evtl.	falls hydrologisch machbar (Stauvorrichtung), alle 2-3 Jahre Gewässer ab 1. September trockenfallenlassen			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projektträgerschaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Ries, 25.1.15

Unterschrift:



Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Swissradiés

Objekt Nr.	GeoID Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
16P	646526	1397	Pré au Boeuf	EXWI	19,73		19,73	bestehend	2015
16P	646527	1397	Pré au Boeuf	STFL	21,81		21,81	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze herum. Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitem sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich.
STFL	Frühester Schnittzeitpunkt: 1. September, falls Bodenverhältnisse es zulassen: möglichst jährliche Mahd, dabei 10% Rückzugstreifen stehenlassen.
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähauflbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen, Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Erhaltung von max. 2-3m Gehölzhöhe (Niederhecke). Ausbildung von „Fenstern“ in der Heckenzeile (Saumvegetation), Erhaltung durch Mahd im Winterhalbjahr alle 3 Jahre. Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz). Kopfweiden: Rückschnitt auf Kopf alle 3-4 Jahre.
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektrügerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	Anlage von mobilen Amphibienlaichgewässern			
evtl.	falls hydrologisch machbar (Stauvorrichtung), alle 2-3 Jahre Gewässer ab 1. September trockenfallenlassen			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projektrügerschaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Ried 28.01.2015

Unterschrift:



Swissradiés
Frédéric Bart
Eggimattweg 3
3216 Ried b. Kerzers
031 756 14 00 Fax 756 14 01

Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Etter, F. & R.

Objekt Nr.	GeoID Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
16P	646516	1397	Pré au Boeuf	EXWI	23,07		23,07	bestehend	2015
16P	646517	1397	Pré au Boeuf	STFL	22,05		22,05	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze herum. Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitern sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich.
STFL	Frühester Schnittzeitpunkt: 1. September, falls Bodenverhältnisse es zulassen: möglichst jährliche Mahd, dabei 10% Rückzugstreifen stehenlassen.
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähauflbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen, Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Erhaltung von max. 2-3m Gehölzhöhe (Niederhecke). Ausbildung von „Fenstern“ in der Heckenzeile (Saumvegetation), Erhaltung durch Mahd im Winterhalbjahr alle 3 Jahre. Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz). Kopfweiden: Rückschnitt auf Kopf alle 3-4 Jahre.
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	Anlage von mobilen Amphibienlaichgewässern			
evtl.	falls hydrologisch machbar (Stauvorrichtung), alle 2-3 Jahre Gewässer ab 1. September trockenfallenlassen			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projektträgerschaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Ried 26. 1. 15

Unterschrift:

R. Etter

Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Gutknecht, U.

Objekt Nr.	GeolD Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
16P	646259	1397	Pré au Boeuf	EXWI	21,04		21,04	bestehend	2015
16P	646257	1397	Pré au Boeuf	HEUF	5,02		5,02	bestehend	2015
16P	646260	1397	Pré au Boeuf	STFL	26,41		26,41	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze herum. Mulchen und Einsatz von Mähaufbereitern sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich.
STFL	Frühester Schnittzeitpunkt: 1. September, falls Bodenverhältnisse es zulassen: möglichst jährliche Mahd, dabei 10% Rückzugstreifen stehenlassen.
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähaufbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen, Straucharten/10m, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Erhaltung von max. 2-3m Gehölzhöhe (Niederhecke). Ausbildung von „Fenstern“ in der Heckenzeile (Saumvegetation), Erhaltung durch Mahd im Winterhalbjahr alle 3 Jahre. Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz). Kopfweiden: Rückschnitt auf Kopf alle 3-4 Jahre.
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projekträgerchaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	Anlage von mobilen Amphibienlaichgewässern			
evtl.	falls hydrologisch machbar (Stauvorrichtung), alle 2-3 Jahre Gewässer ab 1. September trockenfallenlassen			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projekträgerchaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Ried, 26.01.2015

Unterschrift:



Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Etter, S.

Objekt Nr.	GeoID Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
8P	135349	469	Setzli	EXWI	80,53		80,53	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze. Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitem sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich. Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projekträgerchaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	evtl. teilflächig Neueinsaat mit artenreicher Wiesenmischung			
evtl.	Pflanzung von einzelnen Solitärsträuchern (bevorzugt Rosen), randlich			
evtl.	Anlage von Strukturelementen (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, stehendes und liegendes Totholz etc.			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projekträgerchaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Ried 26.1. 2015

Unterschrift:

Stefan Etter-Gläuser
Gemüsebau
Dorfstrasse 52
3216 Ried

Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Etter, S.

Objekt Nr.	GeoID Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		ÖAF Vernetzung			
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
16P	646512	1397	Pré au Boeuf	EXWI	20,13		20,13	bestehend	2015
16P	134672	1397	Pré au Boeuf	STFL	11,27		11,27	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze herum. Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitern sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich.
STFL	Frühester Schnittzeitpunkt: 1. September, falls Bodenverhältnisse es zulassen: möglichst jährliche Mahd, dabei 10% Rückzugstreifen stehenlassen.
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähauflbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen, Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Erhaltung von max. 2-3m Gehölzhöhe (Niederhecke). Ausbildung von „Fenstern“ in der Heckenzeile (Saumvegetation), Erhaltung durch Mahd im Winterhalbjahr alle 3 Jahre. Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz). Kopfweiden: Rückschnitt auf Kopf alle 3-4 Jahre.
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	Anlage von mobilen Amphibienlaichgewässern			
evtl.	falls hydrologisch machbar (Stauvorrichtung), alle 2-3 Jahre Gewässer ab 1. September trockenfallenlassen			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projektträgerschaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Ried 26.1.2015

Unterschrift:

S. Etter
S. Etter-Glauser
 Gemüsebau
 Dorfstrasse 52
 3216 Ried

Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Brand, P.

Objekt Nr.	GeolD Nr.	GB Nr.	Flurname	OAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
16P	646503	1397	Pré au Boeuf	EXWI	12,00		12,00	bestehend	2015
16P	646504	1397	Pré au Boeuf	STFL	18,13		18,13	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnitzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze herum. Mulchen und Einsatz von Mähaufbereitern sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich.
STFL	Frühester Schnitzeitpunkt: 1. September, falls Bodenverhältnisse es zulassen: möglichst jährliche Mahd, dabei 10% Rückzugstreifen stehenlassen.
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähaufbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen, Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Erhaltung von max. 2-3m Gehölzhöhe (Niederhecke). Ausbildung von „Fenstern“ in der Heckenzeile (Saumvegetation), Erhaltung durch Mahd im Winterhalbjahr alle 3 Jahre. Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz). Kopfweiden: Rückschnitt auf Kopf alle 3-4 Jahre.
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	Anlage von mobilen Amphibienlaichgewässern			
evtl.	falls hydrologisch machbar (Stauvorrichtung), alle 2-3 Jahre Gewässer ab 1. September trockenfallenlassen			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projektträgerschaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ried 24.1.2015

P. Brand

Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Johner, H.

Objekt Nr.	GeoID Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
16P	646506	1397	Pré au Boeuf	EXWI	25,06		25,06	bestehend	2015
16P	646507	1397	Pré au Boeuf	HEUF	5,02		5,02	bestehend	2015
16P	646508	1397	Pré au Boeuf	STFL	30,56		30,56	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühster Schnitzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze herum. Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitern sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich.
STFL	Frühster Schnitzeitpunkt: 1. September, falls Bodenverhältnisse es zulassen: möglichst jährliche Mahd, dabei 10% Rückzugstreifen stehenlassen.
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähauflbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen, Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Erhaltung von max. 2-3m Gehölzhöhe (Niederhecke). Ausbildung von „Fenstern“ in der Heckenzeile (Saumvegetation), Erhaltung durch Mahd im Winterhalbjahr alle 3 Jahre. Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz). Kopfwiden: Rückschnitt auf Kopf alle 3-4 Jahre.
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	Anlage von mobilen Amphibienlaichgewässern			
evtl.	falls hydrologisch machbar (Stauvorrichtung), alle 2-3 Jahre Gewässer ab 1. September trockenfallenlassen			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projektträgerschaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Agnès-Val, den 25. Jan. 2015

Unterschrift:



Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Chervet, M.

Objekt Nr.	GeolD Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
13P	135058	458	Burgmoos	EXWI	45,68		45,68	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnitzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze. Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitern sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich. Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.
HEUF	selektiver Gehölzrückschnitt abschnittsweise, alle 3-4 Jahre, im Winterhalbjahr. Anlage von Asthaufen möglich.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
keine				

Bemerkungen

HEUF: Kleingehölze sind aktuell nicht als BFF angemeldet, zu überprüfen.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Murten 24.1.15

Unterschrift:



Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Gutknecht, F.

Objekt Nr.	GeolD Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
9P	647987	470	Setzli	EXWI	69,82		69,82	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze. Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitem sind verboten; Herbstweide nach DZV möglich. Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	evtl. teilflächig Neueinsaat mit artenreicher Wiesenmischung			
evtl.	Pflanzung von einzelnen Solitärsträuchern (bevorzugt Rosen), randlich			
evtl.	Anlage von Strukturelementen (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, stehendes und liegendes Totholz etc.			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projektträgerschaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Galmiz 26.01.2015

Unterschrift:



Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Buri, S.

Objekt Nr.	GeolD Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
1P	135173	453	Burgmoos	EXWI	45,04		45,04	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze. Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitem sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich. Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.
HEUF	selektiver Gehölzrückschnitt abschnittsweise, alle 3-4 Jahre, im Winterhalbjahr. Anlage von Asthaufen möglich.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
keine				

Bemerkungen

HEUF: Kleingehölze sind aktuell nicht als BFF angemeldet, zu überprüfen.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Murten 24.1.2015

Unterschrift:



Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Schmied, O. & D.

Objekt Nr.	GeolD Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
16P	646530	1397	Pré au Boeuf	EXWI	21,29		21,29	bestehend	2015
16P	601696	1397	Pré au Boeuf	STFL	22,96		22,96	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze herum. Mulchen und Einsatz von Mähauflbereitern sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich.
STFL	Frühester Schnittzeitpunkt: 1. September, falls Bodenverhältnisse es zulassen: möglichst jährliche Mahd, dabei 10% Rückzugstreifen stehenlassen.
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähauflbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen, Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Erhaltung von max. 2-3m Gehölzhöhe (Niederhecke). Ausbildung von „Fenstern“ in der Heckenzeile (Saumvegetation), Erhaltung durch Mahd im Winterhalbjahr alle 3 Jahre. Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz). Kopfweiden: Rückschnitt auf Kopf alle 3-4 Jahre.
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	Anlage von mobilen Amphibienlaichgewässern			
evtl.	falls hydrologisch machbar (Stauvorrichtung), alle 2-3 Jahre Gewässer ab 1. September trockenfallenlassen			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projektträgerschaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Ried, 27.1.15

Unterschrift:

(Handwritten signature)
Schmied Gemüse
 Moosgasse 1
 3216 Ried
 031 755 67 13

Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Gutknecht, Br. & P.

Objekt Nr.	GeolD Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
16P	646518	1397	Pré au Boeuf	EXWI	24,06		24,06	bestehend	2015
16P	646521	1397	Pré au Boeuf	STFL	7,71		7,71	bestehend	2015
16P	646522	1397	Pré au Boeuf	STFL	27,60		27,60	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze herum. Mulchen und Einsatz von Mähaufbereitern sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich.
STFL	Frühester Schnittzeitpunkt: 1. September, falls Bodenverhältnisse es zulassen: möglichst jährliche Mahd, dabei 10% Rückzugstreifen stehenlassen.
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähaufbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen, Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Erhaltung von max. 2-3m Gehölzhöhe (Niederhecke). Ausbildung von „Fenstern“ in der Heckenzeile (Saumvegetation), Erhaltung durch Mahd im Winterhalbjahr alle 3 Jahre. Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz). Kopfweiden: Rückschnitt auf Kopf alle 3-4 Jahre.
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	Anlage von mobilen Amphibienlaichgewässern			
evtl.	falls hydrologisch machbar (Stauvorrichtung), alle 2-3 Jahre Gewässer ab 1. September trockenfallenlassen			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projektträgerschaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Ried 20.1.2015

Unterschrift:


Gutknecht
Bibererweg 1
3216 Ried b. Kerzers
Tel. 031 755 60 55

Vernetzungsprojekt DZV Bellechasse

Vertrag Vernetzung DZV

Bewirtschafter: Gutknecht, B. & Meyer, D.

Objekt Nr.	GeolD Nr.	GB Nr.	Flurname	ÖAF		Qualität	ÖAF Vernetzung		
				Typ	Fläche a	Fläche a	Fläche a	Status	Beginn
16P	134671	1397	Pré au Boeuf	EXWI	16,44		16,44	bestehend	2015
16P	134672	1397	Pré au Boeuf	STFL	11,27		11,27	bestehend	2015
16P	646536	1397	Pré au Boeuf	HEUF	2,32		2,32	bestehend	2015

Massnahmen

Pflegeziele

BFF Typ	Beschreibung
EXWI	Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni, Nutzungsintervall 8 Wochen, bei jedem Schnitt sind min. 10 % Rückzugstreifen stehenzulassen, bevorzugt um Kleingehölze herum. Mulchen und Einsatz von Mähaufbereitern sind verboten; keine Herbstweide nach DZV möglich.
STFL	Frühester Schnittzeitpunkt: 1. September, falls Bodenverhältnisse es zulassen: möglichst jährliche Mahd, dabei 10% Rückzugstreifen stehenlassen.
HEUF	Schnittstaffelung Krautsaum: pro Schnitt darf max. die Hälfte alternierend gemäht werden (eine Seite der Hecke oder die halbe Heckenlänge beidseitig), die erste Hälfte frühestens ab 15. Juni, der Rest 6 Wochen später, max. 2 Schnitte/Jahr, Nutzungsintervall 6 Wochen, Abführen des Schnittguts ist obligatorisch. Mulchen ist verboten und die Verwendung eines Mähaufbereiters ist nicht zulässig. Die Gehölzpflege erfolgt min. alle 5 Jahre auf max. einem Drittel der Fläche, Erhaltung/Förderung von min. 5 verschiedenen, einheimischen, Straucharten/10lm, und min. 20% Anteil von Dornsträuchern, Erhaltung von max. 2-3m Gehölzhöhe (Niederhecke). Ausbildung von „Fenstern“ in der Heckenzeile (Saumvegetation), Erhaltung durch Mahd im Winterhalbjahr alle 3 Jahre. Anlage/Erhaltung von Kleinstrukturen ca. alle 50m (Ast-, sachgerecht gebaute Lesesteinhaufen, Dürrständer, Eichenpfosten, Totholz). Kopfweiden: Rückschnitt auf Kopf alle 3-4 Jahre.
alle	Kontrolle und Bekämpfung von Neophyten und Problemarten durchführen.

zusätzliche Massnahmen (in Absprache mit Projektträgerschaft)

Nr.:	Beschreibung	Ausführung	Finanzierung	Termin
evtl.	Anlage von mobilen Amphibienlaichgewässern falls hydrologisch machbar (Stauvorrichtung), alle 2-3 Jahre Gewässer ab 1. September trockenfallenlassen			

Bemerkungen

Vorschläge zu den zusätzlichen Massnahmen sind zu diskutieren und allfällige Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit Projektträgerschaft zu realisieren.

Der Bewirtschafter erklärt sich damit einverstanden, die oben genannten Pflegeziele und Massnahmen im Rahmen des Vernetzungsprojekts umzusetzen.

Ort, Datum:

Kerzers 7. 2. 15

Unterschrift:

